



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0275/2018		Datum: 16.07.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/HÖ	
Betreff:			
Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Brücke			
Gremienweg:			
07.08.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Unterrichtung:

Der Planungsbereich liegt zwischen Koblenzer Straße und Schlachthofstraße im Anschluss an die Kurt-Schumacher-Brücke in Moselweiß. Westlich der Brückenstraße liegt das Verwaltungszentrum II, welches mit über Tausenden von Arbeitsplätzen eins der größten Dienstleistungszentren von Koblenz ist.

Die Hauptzufahrt ins Verwaltungszentrum II erfolgt über eine lichtsinalisierte Einmündung an der Schachthofstraße. Auf Grund des VZ 209-20 „vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts“ an der Koblenzer Straße, zum Schutz der Moselweißer Straße vor dem stadteinwärts fließenden Verkehr, müssen die über die Kurt-Schumacher-Brücke kommenden Verkehrsteilnehmer zunächst ebenfalls auf die Schlachthofstraße abfahren. An der Vordosierungsampel für die Grüne-Welle-Schaltung der Schlachthofstraße kommt es deswegen morgendlich zu einer extremen Rückstaubildung bis auf die andere Moselseite sodass die Zweistreifigkeit der Brücke nicht mehr ausgenutzt wird. Auch an den Einmündungen der Brückenstraße und der Ferdinand-Sauerbruch-Straße auf der Koblenzer Straße kommt es, durch Ihren geringen Abstand zueinander, immer wieder zu Situationen, die die Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit gefährden.

Nach Fertigstellung der Nordentlastung wird der Verkehr von der B9 geradlinig über die Kurt-Schumacher-Brücke nach Moselweiß geführt. Verschiedene Verkehrsgutachten zeigen, dass am Ende der Ausbaustrecke ein leistungsfähiger Übergang zu den Wohngebieten und dem Verwaltungszentrum II fehlt um die prognostizierten Verkehrszahlen schnell und effektiv zu verteilen. Für das Verwaltungszentrum II sind bis 2035 strukturelle Entwicklungen vorgesehen, welche ebenfalls ein steigendes Verkehrsaufkommen mit sich ziehen. Durch den steigenden Verkehrsdruck entstehen an den anschließenden Knotenpunkten, nach dem heutigen Ausbaugrad, erhebliche Leistungsdefizite, welche die Verkehrssicherheit enorm beeinträchtigen.

In einer Bachelorthesis wurde mittels Variantendiskussion eine Knotenpunktsform ausgearbeitet, die eine mittelfristig umsetzbare Lösung der Anschlussproblematik zwischen Ausbaustrecke und Wohngebieten schafft. Gleichzeitig wird das Verwaltungszentrum II direkt an die Kurt-Schumacher-Brücke angebunden um eine effektive Verkehrsverteilung und Entlastung der Bestandsstraßen (B49, Koblenzer Straße) zu erzielen. Die räumlich begrenzte Situation hat zu einer zunächst ungewöhnlich erscheinenden Schleifenform des Knotenpunktes geführt, welcher die Funktionalität eines Kreisverkehrsplatzes aufweist. Hierbei werden die beiden parallelen Achsen der Brückenstraße und der Ferdinand-Sauerbruch-Straße miteinander verbunden. Durch die Ringlösung werden zusätzlich die in Konflikt zueinander stehenden Verkehrsströme an den Einmündungen auf der Koblenzer Straße entzerrt und die Leistungsfähigkeit bei Minimierung des Sicherheitsrisikos gesteigert.

Im Zuge der Knotenpunktplanung werden ebenfalls der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen und die Radwegführung untersucht.

Durch die städtebaulichen Veränderungen im Zuge des Debeka Campus, wird die Einmündung Rudolf-Virchow-Straße/Ferdinand-Sauerbruch-Straße zur abknickenden Vorfahrtsstraße vorgesehen. Die Rudolf-Virchow-Straße wird damit Hauptdurchfahrtsstraße im Verwaltungszentrum II. Weiter sind gegebenenfalls Änderungen der Verkehrsführung zur Erschließung des Großklinikums Koblenz, welches auf dem Gelände des Kemperhofs entsteht, zu beachten.

Die Maßnahme wird im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ unter dem Projekt P661160 „Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Brücke“ geführt. Für die Planung werden in 2018 Mittel i. H. v. 79.600 Euro benötigt. Diese stehen im Haushalt 2018 aus Übertragungen zur Verfügung. Ein Planungsauftrag für die Vorplanung wurde bereits im letzten Jahr vergeben. Der darüber hinaus im Etat 2018 veranschlagte Betrag von 100.000 Euro wird zunächst nicht benötigt und ist im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2018 in die Folgejahre umzuschichten.

Zur weiteren Finanzierung der Maßnahme könnte auf Grundlage der noch zu erstellenden Entwurfsplanung ein Förderantrag eingereicht werden. Nach ersten Aussagen des Fördergebers, ist die Maßnahme grundsätzlich förderfähig. Der genaue Umfang muss im Zuge der weiteren Bearbeitung geprüft werden.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan 52 sind die überplanten Flächen bereits als Verkehrsflächen festgesetzt. Zur Berücksichtigung der lärm- und artenschutzrechtlichen Belange wird dieser jedoch in einem Änderungsverfahren angepasst. Grunderwerb ist für die Umsetzung der Maßnahme nur in geringem Maße erforderlich und ist im Zuge der weiteren Planung abzuarbeiten.

Näheres zur zeitlichen Abwicklung des Projektes wird während der Präsentation in der Sitzung des Fachbereichsausschusses IV erläutert.

Anlage:

Nr.1 Vorplanung